

## Austauschvorlage Nr.: BV/999/2013

Betreff: **Statistik in der Stadt Eberswalde**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	24.10.2013	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

### Beschlußvorschlag:

1. Die Gebietsgrenzen für die statistischen Bestandserhebungen und -bewertungen in der Stadt Eberswalde (Stadtbezirke) und die Grenzen der Ortsteile gemäß Hauptsatzung § 3 werden einander angeglichen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Falle einer notwendigen Änderung der Hauptsatzung infolge der Änderung der Ortsteile unter Einbeziehung der Fraktionen und der fraktionslosen Stadtverordneten sowie der Ortsteilvertretungen einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten und spätestens im Januar 2014 als Beschlußvorlage den Gremien der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

### Sachverhaltsdarstellung:

Im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung werden für die verschiedensten Bereiche zahlreiche Daten erhoben, dokumentiert und bewertet. Jüngstes Beispiel ist die auf der gemeinsamen Ausschußsitzung von ABJS und AKSI vorgestellte Bestandsübersicht „Öffentliche städtische Kinderspielplätze in Eberswalde“.

Grundlage für die Bestandserfassung in Teilgebieten der Stadt Eberswalde bilden Stadtbezirke, deren Grenzen nur teilweise mit den Grenzen der Ortsteile gemäß Hauptsatzung § 3 übereinstimmen. Zum Beispiel umfaßt der Stadtbezirk Finowtal den Ortsteil Brandenburgisches Viertel und Teile des Ortsteiles Finow.

Das führt regelmäßig zu Irritationen und Fehlbewertungen hinsichtlich der wirklichen Situation in den betroffenen Ortsteilen.

Mit der Angleichung der Grenzen der Stadtbezirke und der Ortsteile gemäß Hauptsatzung § 3 kann dieser Mißstand beseitigt werden.

Sind Änderungen der Grenzen der Ortsteile notwendig, hat das eine Änderung der Hauptsatzung zur Folge. Dies muß gründlich vorbereitet werden und sollte möglichst breit diskutiert werden.

Den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtverordneten sollte ermöglicht werden, ihre Anregungen für die Gestaltung der Ortsteile und ihrer Grenzen bereits in die Erarbeitung der Beschlußvorlage einzubringen.

Über die Anhörung der betroffenen Ortsteilvertretungen gemäß Kommunalverfassung § 48 Absatz 5 hinaus sollte auch den anderen Ortsteilvertretungen ermöglicht werden, sich zur Änderung der Ortsteile zu äußern.

gez. Dr. Günther Spangenberg  
Fraktionsvorsitzender